

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Zempin für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.03.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.356.900	EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.333.400	EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	23.500	EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	EUR
der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0	EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	23.500	EUR
die Einstellung der Rücklagen auf	0	EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	23.500	EUR

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	1.250.500	EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.116.500	EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	134.000	EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	EUR
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	98.200	EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	257.500	EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-159.300	EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	107.100	EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	81.800	EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	25.300	EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 120.800 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	300 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	380 v. H.
2. Gewerbesteuer	340 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,125 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug voraussichtlich	5.108.724,94 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	5.182.194,62 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	5.205.694,62 EUR

§ 8 Eigenbetrieb Fremdenverkehrsamt

Für den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kurverwaltung werden festgesetzt:

1. im Erfolgsplan	
die Erträge	682.000 Euro
die Aufwendungen	682.000 Euro
der Jahresgewinn	0 Euro
der Jahresverlust	0 Euro
2. im Finanzplan	
der Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	31.000 Euro
der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-20.000 Euro
der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	61.000 Euro
der Saldo aus der Änderung des Finanzmittelbestandes	-7.000 Euro

3. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 Euro
4. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 Euro
5. der Höchstbetrag aller Kredite zur Liquiditätssicherung	61.800 Euro
6. Die Stellenübersicht weist 2,85 Stellen in Vollzeitäquivalenten aus	
7. Der Stand des Eigenkapitals	
betrug zum 31.12. des Vorjahres	609.000 Euro
beträgt zum 31.12. des Vorjahres voraussichtlich	553.000 Euro
beträgt zum 31.12. des Wirtschaftsjahres voraussichtlich	553.000 Euro

Zempin, den 07.03.2016

Siegel

W. Schön
Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald mit Schreiben vom 09.03.2016 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend ab 01.01.2016 in Kraft.

Usedom, 08.03.2016

gez. Schön
Bürgermeister

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Amt "Usedom-Süd", Markt 7 in 17406 Usedom, Zimmer 37, zur Einsichtnahme aus.

i. A. gez. Lange
Kämmerin

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 08.03.2016

